

Der Solothurner Bürgereid-Rodel vom 16. August 1798

Autor(en): **Moser, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **65 (1992)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SOLOTHURNER BÜRGEREID-RODEL
VOM 16. AUGUST 1798

Von Walter Moser

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	168
Vorgeschichte	168
Rodel: Titelblatt, Bürgereid	169
Die ersten zehn Unterzeichner im Rodel	173
Umfang der Beteiligung an der Eidesleistung	174
Stadtbürger ohne Berufsangabe	174
Geschlechtsnamen	174
Vornamen	176
Bürgerorte	177
Berufe	178
Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Wirte, Baumeister	180
Professoren (ehemals Jesuiten) des Konviktes	184
Geistliche:	186
Chorherren	187
Pfarrer	188
Priester	188
Kapläne	189
Ordensgeistliche:	190
Franziskaner	191
Kapuziner	192
Exkurs:	194
1. Der helvetische Generalkriegskommissär Mehlem	194
2. Die Indiennemanufaktur	196
3. Die Buntweberei auf dem Kreuzacker	198
Zusammenfassung	199
Literatur	200

Einleitung

Der Rodel über diejenigen Einwohner, die am 16. August 1798 beim Anlass der Revolution und dem Einzug französischer Truppen den Eid als freie Bürger geschworen haben, wurde mir 1992 von Werner Marti-Remund anlässlich meiner Nachforschungen im Bürgerarchiv der Stadt Solothurn gezeigt.

Der Rodel umfasst: 1. Den Titel der äusseren Deckelseite. 2. Den Titel zum Bürgereid. 3. Den eigentlichen Bürgereid. 4. Eine zahlenmässige Zusammenfassung der Eintragungen ins Bürgerbuch der Gemeinde Solothurn. 5. Die Seiten 2 bis 38, betitelt:

Den Eid haben geleistet.

Die Aufgliederung umfasst folgende Rubriken:

- Tauf- und Geschlechtsnamen
- Gewerbe oder Berufsstand
- Die Feststellung, ob einer ein Bürger, ewiger Einwohner, oder ein seit 20 Jahren sich hier aufhaltender Fremder sei.

Ich habe den ganzen Rodel gesichtet und die Eintragungen zur besseren Übersicht numeriert. Anschliessend habe ich die Eintragungen aufgeschlüsselt nach Namen, Vornamen, Gewerbe oder Berufsstand und Bürgerort. Die Ergebnisse habe ich weiter unterteilt nach Gruppen; so erwähne ich Politiker, Geistliche, die Indiennemanufaktur, die Buntweberei, Professoren, Kapuziner und Franziskaner usw.

Über diese Zeit des Umbruches konnten interessante Ergebnisse gewonnen werden. Dank den Werken von Sigrist (1981), von Arx (1939) und Schwab (1927) bestehen wertvolle Vergleichsmöglichkeiten zwischen der Literatur und dem Rodel. Ohne die Arbeiten der genannten Autoren stünde man den Eintragungen im Rodel mehr oder weniger hilflos gegenüber.

Vorgeschichte

Die enge Bindung Solothurns an Frankreich brachte es mit sich, dass man schon sehr frühzeitig die Vorboten des kommenden Umbruches zu ahnen begann. Mit dem Sturm auf die Bastille im Juli 1789, dem Beginn der Französischen Revolution, setzte der Strom französischer Emigranten ein, der bis zum Sturze der Gnädigen Herren politisch ein Dauertraktandum sein sollte. Eine grosse Zahl dieser emigrierten hochadeligen Herren und Damen fand Unterkunft beim Ambassador und bei patrizischen Familien. Die Emigranten trugen viel bei zu den politischen Schwierigkeiten, die Solothurn seit dem

Freiheit

Gleichheit

Bürgerereyd

der

Stadt = Gemeinde

Solothurn

Abgelegt

den

16^{ten} August 1798.

Revolutionsausbruch mit verschiedenen französischen Regierungen und Behörden hatte.

Am 10. August 1792 fand der bekannte Sturm auf die Tuileries statt. Zur Schweizergarde gehörten auch viele Solothurner, die grossenteils den Tod fanden.

Im Zusammenhang mit dem ersten Koalitionskrieg besetzten die Franzosen 1792 den Hauptteil des Fürstbistums Basel. Unter der Ägide der französischen Truppen konstituierte sich am 19. Dezember 1792 die besetzte Landschaft zur Raurachischen Republik. Doch schon am 7. März 1793 wurde dieselbe infolge der darin herrschenden Anarchie unter dem Namen Département du Mont Terrible mit Frankreich vereinigt. Am 15. Dezember 1797 besetzten die Franzosen den übrigen Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel: Münstertal, Erguel, Tessenberg und Neuenstadt. Diese Besitzergreifung war das Vorspiel der bald darauf von der gleichen Seite erfolgten Einnahme der Schweiz. Zwischen 1792–1797 verletzten die Franzosen immer wieder die Grenze des solothurnischen Gebietes. Ins Jahr 1797 fällt auch ein Ereignis, von dem die Solothurner immer wieder erzählen: Der erst 27jährige General Napoleon Bonaparte reiste von Italien kommend durch die Schweiz. In Solothurn traf er in der Nacht vom 23. auf den 24. November ein. Er wechselte die Pferde, und er soll ein Glas Wasser getrunken haben, das man am damaligen Fischbrunnen geholt hatte. Artilleriehauptmann Peter Josef Zeltner liess die Kanonen auf den Schanzen eigenmächtig abfeuern, was zu einer diplomatischen Kontroverse zwischen Solothurn und Frankreich führte. Derselbe Zeltner wurde am 27. April 1798 vom helvetischen Direktorium zum schweizerischen Gesandten in Paris ernannt. In seinem Schloss Berville hielt sich längere Zeit der polnische Held Kosciuszko auf. Nach Zeltners Rückkehr in die Schweiz verlegte auch Kosciuszko seinen Wohnsitz nach Solothurn, wo er 1817 im Hause des Franz Xaver Zeltner, eines Bruders von Peter Josef Zeltner, starb. Dieser Bruder, von dem wir unten handeln, ist im Rodel unter der Nr. 38 eingetragen. Die Eintragung lautet: «Franz Xaver Josef Zeltner, Münzdirektor, Bürger.»

Am 1. März 1798 griffen französische Truppen die Schlösser Dornegg und Thierstein an. Sie überfielen auch die solothurnischen Vorposten auf dem Tsharandiberg (westlich des Binzberges). Am 2. März marschierten die französischen Truppen über Grenchen nach Solothurn. Die Stadt ergab sich kampflös. Beim Heidenkäppeli an der heutigen Bielstrasse übergab General Altermatt dem französischen General Schauenburg die Schlüssel der Stadt. Am gleichen Tage wurden die Patrioten im Prison befreit (vergleiche Rodel Nr. 379, Professor Günter und Nr. 481, Stadtpfarrer Pfluger).

Bürger eid

Wir schwören dem
Vaterland zu dienen, und der
Sache der Freyheit und Gleichheit
als gute getreue Bürger mit aller
Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir
vermögen, und mit einem gerechten Hass
gegen die Anarchie, und Zügellosigkeit
anzuhängen.




Abb. 2:

Eidestext:

«Wir schwören dem Vaterland zu dienen, und der Sache der Freyheit und Gleichheit als gute getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.»

Bei den Kämpfen im Leberberg fand unter andern der Vater von Franz Josef Hugi, Gründer der Naturforschenden Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums der Stadt Solothurn, den Tod.

Am 5. März fiel Bern. Solothurn und Bern hatten grosse Kontributionen zu leisten. Bern verlor den Staatsschatz. Auch die Bären wurden nach Paris entführt.

Die Besetzung der Schweiz wurde durch das französische Direktorium aus strategischen, politischen und finanziellen Gründen beschlossen. Das Geld wurde vor allem zur Finanzierung des Feldzuges nach Ägypten verwendet (1798–1801). (Im Gefolge dieses Krieges wurde, nebenbei gesagt, der Stein von Rosette gefunden. Er ist heute im Britischen Museum in London. Dank dieses Steines konnte Champollion die Hieroglyphen entziffern.)

Doch zurück nach Solothurn! Am 8. März 1798 wurde in Solothurn ein grosses Freiheitsfest gefeiert. Am 22. März nahm das Volk des Kantons Solothurn die helvetische Einheitsverfassung an. Zu Ehren dieses Ereignisses fand am 25. März unter dem Freiheitsbaum in Solothurn eine neue Feier, das sogenannte Konstitutionsfest, statt, an welchem auch General Schauenburg und der französische Geschäftsträger Mengaud teilnahmen (von Arx II, 1939, 163). Dass der Schwur auf die Verfassung und der geschworene Bürgereid, von dem der Rodel Zeugnis ablegt, keine leeren Versprechen waren, mussten vier «Rebellen» am eigenen Leibe erfahren, die auf der Schützenmatte in Solothurn durch Erschiessen den Tod fanden (1799).

Die ersten zehn Unterzeichner im Rodel
(Originalschreibweise)

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
1	Durs Bur	Mitglit des Districts	Bürger von Günsperg
2	Balthasar (von) Arx	Mitglit des Cantons- gricht	von Stüsslingen, Bürger
3	Ludwig Hierony- mus Weltner	Holtz Comissar	Bürger von Solothurn
4	Jäggi Joseph	Mitglit des Cantons- grichts	von Fulenbach Bürger
5	Jacob Studer	Mitglit des Cantons- grichts	Bürger von Herkingen
6	Victor Ris	Mitglit des Cantons- grichts	Bürger von Grenchen
7	Peter Wirt	Mitglid municipalitet*	Bürger zuo Solothurn
8	Urs Franz Jos. Graf	Secret der Verwaltungsk.	
9	Joseph Rudolf	Mitglid Verwaltungsk.	Bürger von Selzach
10	Moritz Joseph Pfluger	Vergolder	Burger

* Unter Munizipalität versteht man den Einwohnergemeinderat

In einem Artikel über die Bevölkerung des Kantons Solothurn im Solothurner Wochenblatt vom 18. April 1810 heisst es: «Die dritte und eigentlich erste obrigkeitlich veranstaltete Bevölkerungsliste verdanken wir der gegenwärtigen Regierung.» Die Volkszählung wurde im Jahre 1808 befohlen. Nach dieser Liste zählte die Stadt Solothurn nebst dem Bürgerziel 3839 Seelen. Der Artikel vergleicht die Liste von 1808 mit derjenigen von 1796 und stellt fest: «Es ist leicht möglich, dass die erste Liste eine zu grosse, die zweite eine zu kleine Anzahl Einwohner enthalten, aus dem natürlichen Grunde, weil im Jahre 1796 jedermann ein Interesse hatte, seinen Hausstand recht hoch anzugeben, um beweisen zu können, dass er seinen Getreidvorrat zu seinem eigenen Hausbedarf verwenden müsse. Vor zwei Jahren konnte aus Eigennutz leicht auf das entgegengesetzte Extrem darum verfallen sein, weil gewisse Lasten und Abgaben seit einiger Zeit auf der Personenzahl haften.»

Umfang der Beteiligung an der Eidesleistung

Um 1800 hatte die Stadt Solothurn rund 3600 Einwohner; davon waren rund 1800 männlichen Geschlechtes. 1860 waren etwa 40 Prozent der Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Wenn man diese Verhältnisse auf 1798 überträgt, dann müssten rund 60 Prozent der Männer zum Eid zugelassen gewesen sein, das heisst 1080. 852 haben unterschrieben, was rund 80 Prozent entspräche. Dieser Prozentsatz ist allerdings hypothetisch. Er dient uns nur dazu, den Rahmen abzustecken, um abzuschätzen, in welchem Umfang die männlichen Einwohner der Stadt Solothurn den Bürgereid geschworen haben.

Stadtbürger ohne Berufsangabe

Der Rodel vermerkt: «Ins Bürgerbuch der Gemeinde Solothurn haben sich eingeschrieben 406 Stadtbürger». Nach unserer Aufschlüsselung haben 83 Bürger weder ein Gewerbe noch den Berufsstand angegeben. Wir haben diese Tatsache näher überprüft und dabei feststellen können, dass sich diese 83 Bürger auf 34 Familien verteilen: 9 Glutz, 7 Sury, 6 Tugginer, 4 Gugger, 4 Karrer, 4 (von) Roll, 3 Byss, 3 Grimm, 3 Surbeck, 3 Vogelsang, 3 Vivis, 3 Tschann, 3 Wallier, 2 Gibelin, 1 Bass, 1 Besenval, 1 Krutter, 1 Zeltner, 1 Zetter usw. Es handelt sich bei diesen Familien um die Oberschicht der Stadt, die Patrizier, oder wie sie auch genannt werden, die regimentsfähigen Geschlechter. Ein grosser Teil dieser Familien ist heute ausgestorben. Im Wappenbuch der Stadt Solothurn ist ein Teil der Wappen der ausgestorbenen Familien abgebildet. Wir zählen einige auf: Bass, Byss, Zeltner, Altermatt, Gibelin, Tscharandi, Surbeck, Krutter, Besenval, Grimm, Wallier. Nebenbei vermerken wir, dass in 15 Strassenbezeichnungen der Stadt Solothurn Geschlechternamen erhalten sind: Aregger, Besenval, Frölicher, Gibelin, Glutz, Grimm, Gugger, (Haffner), Krutter, Schwaller, von Stäffis, Surbeck, Tscharandi, Tugginer, Wallier und Zeltner. (Vgl. Offizieller Stadtplan, 1985.)

Geschlechtsnamen

Im ganzen enthält der Rodel nach meiner Numerierung 863 Namen (nach der Zusammenstellung im Rodel sind es 852), davon sind unleserlich oder fraglich 22 Eintragungen. Die 841 untersuchten Namen stellen demnach etwa 97 Prozent dar. Staatsarchivar Othmar Noser und seinem wissenschaftlichen Assistenten Andreas Fankhauser danke ich für ihre Mithilfe beim Entziffern schwieriger Schriftbilder.

Zusammenstellung

In der nachfolgenden Zusammenstellung haben wir alle Familiennamen erfasst, die in der Regel viermal und mehr vorgefunden wurden.

- A 5 Allemann, 4 Altermatt, 9 Amiet, 6 Annaheim, 2 Aregger, 6 von Arx. (Erfasst 32 A; alle A = 46; 17 verschiedene Geschlechter.)
- B 4 Berger, 16 Borer, 4 von Büren, 5 von Burg, 4 Byss. (Erfasst 33 B; alle B = 89; 54 verschiedene Geschlechter.)
- C 8 Christ. (Erfasst 8 C; alle C = 13; 5 verschiedene Geschlechter.)
- D 6 Dürholz. (Erfasst 6 D; alle D = 24; 16 verschiedene Geschlechter.)
- E 8 Eggenschwiler. (Erfasst 8 E; alle E = 13; 6 verschiedene Geschlechter.)
- F 24 Frölicher, 9 Flury. (Erfasst 33 F; alle F = 53; 17 verschiedene Geschlechter.)
- G 4 Gassmann, 14 Glutz, 4 Grimm, 6 Gugger. (Erfasst 28 G; alle G = 64; 22 verschiedene Geschlechter.)
- H 4 Hartmann, 6 Hirt. (Erfasst 10 H; alle H = 34; 22 verschiedene Geschlechter.)
- J 3 Jäggi, 3 Jeker. (Erfasst 6 J; alle J = 6; 2 verschiedene Geschlechter.)
- K 8 Kaiser, 4 Karrer, 5 Kauffmann, 7 Keller, 23 Kiefer, 8 Krutter, 7 Kully. (Erfasst 62 K; alle K = 81; 25 verschiedene Geschlechter.)
- L 10 Lambert, 8 Lüthy. (Erfasst 18 L; alle L = 25; 8 verschiedene Geschlechter.)
- M 5 Meister, 14 Meyer, 4 Möll, 15 Müller. (Erfasst 38 M; alle M = 54; 16 verschiedene Geschlechter.)
- N (Alle N = 6; 5 verschiedene Geschlechter.)
- O 1 Ochsenbein, 6 Obrist. (Erfasst 7 O; alle O = 7; 2 verschiedene Geschlechter.)
- P 16 Pfluger, 3 Pobst, 6 Probst. (Erfasst 25 P; alle P = 33; 11 verschiedene Geschlechter.)
- R 6 Reinhard, 4 Rippstein, 3 Roll (von), 4 Rot, 4 Rötheli, 5 Rudolf, 6 Rust. (Erfasst 32 R; alle R = 45; 18 verschiedene Geschlechter.)
- S 3 Surbeck, 9 Sury, 3 Sutter. (Erfasst 15 S; alle S = 24; 11 verschiedene Geschlechter.)
- Sch 4 Schenker, 6 Schmid, 5 Schwaller, 5 Schwendimann. (Erfasst 20 Sch; alle Sch = 43; 21 verschiedene Geschlechter.)
- St 3 Stampfli, 6 Studer. (Erfasst 9 St; alle St = 14; 5 verschiedene Geschlechter.)
- T 20 Tschann, 4 Tschuy, 5 Tuggener. (Erfasst 29 T; alle T = 34; 7 verschiedene Geschlechter.)
- U 4 Vertreter mit U; 3 verschiedene Geschlechter.

- V 3 Vivis, 11 Vogelsang, 3 Voitel. (Erfasst 17 V; alle V = 20; 6 verschiedene Geschlechter.)
- W 5 Wallier, 3 Wätterwald, 5 Weber, 4 Weltner, 32 Wirtz, 3 Wiss, 7 Wisswald. (Erfasst 59 W; alle W = 81; 23 verschiedene Geschlechter.)
- Z 3 Zeltner, 5 Ziegler. (Erfasst 8 Z; alle Z = 14; 6 verschiedene Geschlechter.)

Zusammenstellung der Familiennamen nach Anfangsbuchstaben in Zahlen

17 A, 54 B, 5 C, 16 D, 6 E, 17 F, 22 G, 22 H, 2 I, 25 K, 8 L, 16 M, 5 N, 2 O, 11 P, 18 R, 11 S, 21 SCH, 5 ST, 7 T, 3 U, 6 V, 23 W, 6 Z = total 328 Namen. Die erfassten 841 Vereidigten verteilen sich auf 328 Geschlechter. Durchschnittlich trifft es 2,5 Vertreter pro Namen. Die häufigsten Namen sind: 32 Wirtz, 24 Frölicher, 23 Kiefer. Häufig sind: 20 Tschann, 15 Müller, 16 Pfluger, 14 Glutz, 14 Meyer, 11 Vogelsang.

Bedeutende Geschlechter der Stadt sind: Altermatt, Aregger, Bass, Byss, Gassmann, Glutz, Grimm, Gugger, Pfluger, von Roll, Sury, Surbeck, Schwaller, Schwendimann, Tschann, Tuggener, Vivis, Vogelsang, Wallier, Wiss, Zeltner.

Wir heben an dieser Stelle einen Vertreter des Geschlechtes der Gassmann hervor: Josef Gassmann. Nach dem Rodel Nr. 143 bezeichnet er sich als Buchdrucker und Bürger. Er war der Herausgeber des «Solithurnischen Wochenblattes». Nach dem Eingehen des «Wochenblattes» war seit 1797 der ebenfalls von Gassmann redigierte «Helvetische Hudibras» der geistige Mittelpunkt der Gesellschaft. In der Verenaschlucht erinnert die Hudibras-Sitzbank neben dem romantischen Wasserfall an diesen «Patrioten».

Vornamen

620 Bürger, die den Eid geschworen haben, tragen einen einzigen Vornamen, 204 zwei Vornamen, 30 drei Vornamen und zwei vier Vornamen. Total = 856 Bürger. Diese 856 Bürger machen 99 Prozent der 863 Eintragungen aus.

Wir führen die Bürger mit drei Vornamen gesondert auf:

Urs Franz Josef Graf (8), Adam Josef Friedrich Frölicher (12), Paolo Antonio Giuseppe Pisoni (48), Peter Jacob Joseph Karli (60), Urs Victor Johann Rudolf (87), Franz Karl Joseph Vogelsang (95), Urs Robert Niklaus Glutz (100), Jakob Josef Anton Glutz (104), Jakob Joseph Anton Gerber (111), Louis Martin Jean Vogelsang (127), Hieronymus Ludwig

Friederich Weltner (138), Urs Viktor Joseph Vivis (165), Johan Friedrich Arnold Obrist (220), Urs Jacob Arnold Obrist (300), Johann Victor Felix Brunner (302), Frantz Peter Aloys Zeltner (347), Ludwig Augustus Claudius Surbeck (349), Urs Joseph Antoni Byss (365), Urs Josef Anton Dürholz (376), Balthasar Joseph Victor Wallier (399), Ludovicus Josephus Hieronymus Grimm (429), Frantz Xaveri Joseph Gugger (441), Urs Friedrich Arnold Obrist (443), Urs Victor Arnold Obrist (444), Victor Johan Baptist Vivis (557), Franz Niclaus Joseph Vogelsang (573), Johann Frantz X. Hotz (772).

Bürger mit vier Vornamen:

Nr. 38: Franz Xaver Josef Anton Zeltner, Münzdirektor, Bürger;

Nr. 72: Carl Ludwig Georg Joseph Karrer, Bürger.

Wir haben auch die ersten Vornamen nach ihrer Häufigkeit erhoben. Es sind: 156 Joseph, 102 Frantz, François, Franziskus, 92 Johan, Johannes, 89 Urs, Durs, Ursus, 44 Jakob, Jacobus, 36 Viktor, 27 Carl, Karl, Carolus, 25 Anton, 22 Peter, Pierre, 16 Niklaus, Klaus, 11 Georg, 10 Friedrich. Alle übrigen 64 Vornamen sind in einstelliger Zahl vorhanden. Im ganzen haben wir 76 verschiedene Vornamen gezählt.

Bürgerorte

Aus Raumgründen verzichten wir darauf, die Bürgerorte der 386 Landbürger, der 40 Schweizerbürger und der 20 Fremden aufgeschlüsselt zu publizieren. Die Landbürger sind mehrheitlich im heutigen Kantonsgebiet beheimatet, wobei aus naheliegenden Gründen die Ortschaften in kürzerer Distanz um Solothurn vorherrschen, aber auch die entfernteren Bezirke sind gut vertreten: aus Balsthal stammen 14, aus Herbetswil 10, aus Kienberg 6, aus Laupersdorf 12, aus Lostorf 13, aus Mümliswil 14 und aus Matzendorf 17 Personen usw.

Um uns eine Vorstellung über die Gliederung der Einwohner der Stadt und der Bewohner der Dörfer machen zu können, zitieren wir Sigrist (1981, 370/71): «Ein nicht weniger hemmendes Hindernis für die Realisierung der Freiheit und Gleichheit für alle lag aber darin, dass nicht nur die Patrizier Privilegien und exklusive Einkünfte und Nutzungsrechte zu verteidigen hatten, sondern auch ein beträchtlicher Teil ihrer ehemaligen getreuen Bürger und Untertanen. Obwohl diese Vorrechte der Stadtbürger und der Ganz- und Halbbauern auf dem Lande im Verhältnis zu den patrizischen Privilegien materiell von weit geringerer Bedeutung waren, klammerten sich diese um so hartnäckiger an sie. Die wirklichen Kampffronten verliefen gar nicht so sehr zwischen den früheren Untertanen und den Patriziern, als zwi-

schen den Altbürgern der Stadt und den Vollbürgern in den Dörfern auf der einen Seite und den bisher politisch rechtlosen Hintersassen, Domizilienten, Toleranten und Aufenthalttern auf der andern Seite.» Schwab (1927, 15, 33) bezeichnet die Domizilienten als Schirmuntergebene und Häuslileute. Dazu Beispiele: «Dem Handelsprivilegium erwächst um diese Zeit ein neuer Feind in den Domizilienten, hauptsächlich welscher Herkunft.» Oder (S. 14): «Die Schliessung des Bürgerrechtes wurde in regelmässigen Abständen wiederholt. Ferner wurden die Bedingungen für die Aufnahme von Hintersassen erschwert. Für die bürgerlichen Handwerker bildeten diese Schirmuntergebenen keine grosse Gefahr. Solange sie der Bürgerschaft nützlich waren, durften sie in der Stadt bleiben. Durch eine Klage vor dem Rate konnten die Unbequemwerdenden jederzeit zum Verlassen der Stadt aufgefordert werden.»

Berufe, alphabetisch gegliedert

- A 6 Ärzte, 2 Apotheker, 3 Arbeiter, 1 Agent.
- B 1 Balbier, 2 Baumeister, 20 Beck (inkl. Pfister und Brotbeck), 20 Bediente, 1 Bierbrauer, 2 Bleicher, 1 Brunawascher, 1 Briefträger, 3 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 2 Büchenschmiede, 2 Büchsenmacher, 1 Brunnenmeister.
- C 1 Cloutrier, 1 Colorist, 6 Commis, 1 Cordelier.
- D 1 Dachmeister, 1 Dessinateur, 1 Degenschmied.
- E –
- F 3 Fabrikant, 3 Färber, 3 Feldmesser.
- G 6 Gärtner, 3 Gerichtsdienner, 3 Giebser, 1 Gipsmacher, 4 Glaser, 2 Goldschmiede.
- H 1 Hafner, Handelsmann + Marchand + Negotiant = 31, 6 Handlanger, 3 Harschier, 1 Hausknecht, 3 Hufschmiede, 1 Hülsenmacher, 2 Hutmacher.
- I 17 Indiennedrucker, 2 Imprimeurs.
- K 1 Kammacher, 3 Kaminfeger, 3 Karrer, 1 Karossenmacher, 2 Kartenmacher, 24 Knechte, 3 Knopfmacher, 12 Kiefer, 5 Köche, 1 Kriegskommissär, 1 Kupferschmied, 1 Küster, 4 Kutscher.
- L 1 Lampier, 34 Landmänner, 7 Leinenweber, 1 Lischer.
- M 1 Magaziner, 4 Mahler, 9 Maurer, 6 Messerschmiede, 16 Metzger, 14 Müller.
- N 2 Nagelschmiede, 4 Notare.
- O –
- P 1 Pastetenbeck, 4 Péruquiers, 4 Procuratoren.
- Q 1 Quartiermeister.

- R 2 Richter, 2 Rothgerber.
 S 4 Sattler, 1 Seiler, 1 Sekler, 6 Sekretäre, 4 Spengler.
 Sch 1 Schalenmacher, 2 Schanzer, 1 Schanzmeister, 1 Schärer, 1 Scheider, 1 Schellenmeister, 1 Schlitzmeister, 1 Schlosser, 1 Schmied, 15 Schneider, 5 Schreiber, 10 Schuhmacher.
 St 17 Steinhauer, 6 Strumpfer, 7 Studenten, 2 Stukatore.
 T 10 Tagelöhner, 8 Thorwächter, 1 Thurnhüter, 1 Tierschauer, 1 Tuchmacher.
 U 3 Uhrmacher.
 V 1 Verwalter.
 W 1 Wachsbleicher, 1 Wachtmeister, 3 Wagner, 6 Weber, 1 Weinleser, 5 Wirthe.
 Z 5 Ziegler, 12 Zimmermänner, 2 Zimmermeister, 2 Zeugschmiede, 2 Zollcommis, 1 Zöllner.

PS: ohne Geistliche.

Wir haben in unseren Zusammenstellungen rund 505 Berufsausübende (ohne Geistliche) festgestellt. Diese verteilen sich auf rund 116 verschiedene Berufe.

Wir vergleichen unsere Ergebnisse (der zeitlichen Verschiebung bewusst) mit denjenigen der offiziellen Gewerbestatistik aus dem Jahre 1837 (vgl. Schwab 1927, 99). Im Gegensatz zu unserer Darstellung gibt Schwab nur Vertreter der Gewerbe an. Zusammen sind es 426 Gewerbetreibende auf eine Bevölkerung von 4647 Seelen und 995 Haushaltungen. Die Stadt zählte, wie erwähnt, um 1800 ca. 3600 Einwohner. Der Charakter als Hauptstadt und Marktplatz der umliegenden Amtei kommt sehr deutlich zum Ausdruck in den Zahlen für die Wirtschaften (77!), die Spezereihändler und Krämer (39) und in der starken Besetzung des Bekleidungsgewerbes (24 Schuster und 23 Schneider).

Schwab (1927, 13) stellt fest, dass Solothurner Handwerker im 15. bis 18. Jahrhundert nicht auf deutschen Märkten und Messen vertreten gewesen seien und fragt sich, wie dieses Faktum zu erklären sei, etwa durch Mangel an Handwerkern in Solothurn? «Keineswegs, denn das Vorhandensein von elf Zünften in einer Stadt vom geringen Umfang Solothurns lässt eher auf eine Überbesetzung in den bürgerlichen Berufen schliessen. Es müssen hier zwei Momente berücksichtigt werden, die diesen scheinbaren Widerspruch erklären können: einmal die Verkehrslage der Stadt, die, an einer grossen vielbegangenen Handelsstrasse (Aaretal, oberer oder unterer Hauenstein) und einem bedeutenden Wasserwege liegend, ein stetes Zu- und Abwandern von Reisenden in ihren Mauern sah. Von diesem Reisenden- und Warenverkehr profitierten sowohl die unmittelbar an ihm beteiligten Handwerke: wie die Schifflente, Schmiede, Wagner, Schuhmacher und Sattler, als auch in nicht geringem Masse die Wirte, Pfister, Metz-

ger und Fischer. Dieser Durchgangsverkehr erforderte also schon ein Plus über die zur Versorgung der Einwohner notwendige handwerkliche Produktion und wird von selbst einer stärkeren Besetzung der beteiligten Berufe gerufen haben. Zum andern kommt aber noch die ständige Anwesenheit der französischen Ambassade (1530–1792) in der Stadt hinzu ... Der eigene beträchtliche Personenbestand des «Hofes», die zahlreichen Diplomaten, Gäste, Gesuchssteller und Neugierigen, die seinetwegen mit Dienerschaft in Solothurn verkehrten, waren für die Solothurner Zünfte eine Erwerbsquelle für sich ... Die Handwerker der Lebensmittelbranche, wie Wirte, Müller, Bäcker, Metzger und Fischer hatten jedenfalls für Herren und Diener alle Hände voll zu tun ...»

In den Ausführungen von Schwab erblicken wir wertvolle Hintergrundinformationen zu unserer Zusammenstellung. Sie lassen die Berufsstrukturen zur Zeit des Umbruchs von 1798 besser verstehen. Die Ergebnisse des Rodels erlauben, in Ergänzung zu Schwab, wichtige Rückschlüsse auf Zustände und Berufsausübungen in der Stadt Solothurn. Besonders in Erscheinung treten zahlenmässig folgende Beschäftigungen: 17 Steinhauer (Steinbrüche im Zusammenhang mit dem Schanzenbau, 1667–1727, und der Kirche St. Ursen, 1763–1773, und weiteren Bauten in der Stadt), 8 Thorwächter, 1 Turmhüter, die Zöllner und Zollcommis, die Handelsmänner, Negotianten und Marchands in Verbindung mit dem Kaufhaus und Landhaus, zwei Baumeister (Pisoni und Midard); dann die Vertreter der Indienne-manufaktur und Strumpfweberei. Auffallend sind die vielen Diener und Bedienten (37). Sie dürften zum Teil mit der Geistlichkeit in Verbindung stehen. Für das vorindustrielle Zeitalter sprechen auch die vielen Knechte (24). Stark vertreten sind die Kiefer (12) und die Metzger (16). In einem Mandat von 1778 werden übrigens Restriktionen gegen die Überbesetzung des Lebensmittelgewerbes in der Stadt verordnet. Zwei Jahre darauf wurde die Zahl der Metzger auf 17 beschränkt. (Im Rodel sind 16 eingetragen), nämlich: fünf Stierenmetzger, vier Kuhmetzger und acht Kleinmetzger (vgl. auch Schwab, 1927, 22).

Im folgenden führen wir ausführlicher die Gruppe der Ärzte, Apotheker, Wirte und Baumeister auf, einesteils, weil Vertreter von ihnen als Patrioten in Erscheinung getreten sind, andererseits, weil einige lokalhistorisches Interesse verdienen.

Ärzte und Tierärzte

Im Rodel sind auch Ärzte und Tierärzte eingetragen.

Rodel Nr. 14: Durs Marti Lüthy, Vieharzt, Bürger. (Zum Thema

«Viehärzte» mag interessieren eine Verordnung vom 7. Dezember 1804, die zum Schutze der Kranken vor Quacksalbern erlassen wurde. Sie stellte jede Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit für Mensch und Vieh unter Strafe, sofern der Ausübende nicht über ein vom Sanitätskollegium ausgestelltes Patent verfügt.)

Rodel Nr. 105: Johan Rheinhard, Arzt, Bürger ab Rüttenen. Sigrist (1981, 368, 380) erwähnt einen jungen Wundarzt Dr. Josef Reinhart (1802).

Besser informiert werden wir über die Nr. 125 des Rodels, Peter Joseph Schwendimann, Med. Doctor, Bürger. Sigrist (1981, 208): «Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich vereinzelt sogar schon akademisch gebildete Mediziner auf der Landschaft nieder, so der spätere solothurnische Stadtarzt Schwendimann. Damals lag die medizinische Versorgung der Landschaft immer noch, wie im Mittelalter, praktisch in der Hand der Bader und Scherer. Immerhin sei festzustellen, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die Zahl der fachlich ausgebildeten Chirurgen und Wundärzte zunahm, auch wenn diese neben ihrer chirurgischen Tätigkeit weiterhin als Barbierer wirkten und die Leute schröpften und zur Ader liessen.

Siegrist (1981, 288, 305) und von Arx II (1938, 95, 96, 141) erwähnen Schwendimann als Mitglied des «Wochenblattvereins», der das von Franz Josef Gassmann von 1788–1795 herausgegebene Wochenblatt unterstützte. Der Wochenblattverein verwandelte sich nach und nach in einen Patriotenklub. Schwendimann zählte zu den hervorragendsten Mitgliedern. Er stand auch der Neuen Helvetischen Gesellschaft nahe. «Am 16. Februar 1798 erhielten der Stadtmajor Heinrich Josef Grimm und der General Altermatt den Befehl, sämtliche Patrioten zu verhaften. Hauptopfer dieser Verhaftungen war vor allem der Kreis um das ehemalige «Wochenblatt» mit Franz Josef Gassmann und Dr. Schwendimann.» (Vgl. Sigrist 1981, 330, ebenso von Arx II, 1939, 142.)

Johann Leonard Reuschlein (Rodel Nr. 450) wird von Sigrist (1981, 464) erwähnt: «Nicht zuletzt als Folge von Bonapartes ägyptischem Feldzug breiteten sich gerade in den Anfangsjahren der Mediationszeit orientalische Seuchen bis nach Mitteleuropa aus, vor allem Pocken und Gelbfieber. Am 24. Januar 1804 erliess die Regierung deshalb eine Verordnung über die Schutzimpfung gegen Pocken. Mit der Leitung der Aktion wurde der Spitalchirurg J.L. Reuschlein betraut, der auch die Landärzte über die Impfung zu instruieren hatte.»

Im Rodel Nr. 549 lesen wir: Johann Schnierer, Medicinae doctor, von Wien in Österreich, 22 Jahre hier. In der Biographienkartei des Staatsarchivs Solothurn lauten die Angaben: Schnierer, Johann

Philipp Capistranus aus Wien. Geboren 23. Oktober 1743, gestorben 13. März 1811. Stadtarzt in Solothurn über 34 Jahre, dort Mediziner seit 1775. Kam durch Vermittlung des französischen Gesandten von Breteuil als Stadtphysikus nach Solothurn. Schnierer machte auch Wetterbeobachtungen, die er in zwei Tagebüchern «Naturerscheinungen, Krankheiten, Todesfälle in Solothurn», 1784 bis 1793 (Zentralbibliothek Solothurn S I 87, 1) und 1794–1810 (Zentralbibliothek Solothurn S I 87, 2) festhielt.

Im Rodel Nr. 772 hat sich eingetragen: Johann Frantz Hotz, Vieharzt, als «Ewiger Einwohner». Sigrist (1981, 306, 368, 518) erwähnt einen Dr. Hotz. Unter den Suppleanten finden wir den ehemaligen Wochenblattfreund Dr. Franz Hotz. Auf der Seite 380 wird er als Stadtarzt bezeichnet. Auf Seite 518 wird er im Zusammenhang mit der Kohlegewinnung in Kienberg erwähnt. Ob Dr. Franz Hotz mit der Nr. 772 identisch ist, bleibt unklar (Arzt/Vieharzt).

Apotheker

Im Rodel verzeichnet sind drei Apotheker: Nrn. 461, 565, 574. Politisch hervorgetreten sind sie nicht. Einiges Interesse erweckt Nr. 565: Johann Dürholz, Apotheker, Bürger. Die Dürholzsche Apotheke und ihr Apotheker werden in U. Dikenmann, «Die Schlangenapotheke» (SZ, November 1966), besprochen. Dikenmann erwähnt keine Vornamen, so dass ein direkter Bezug unmöglich ist.

Wirte

Von den 77 Wirten und Pintenschenken (Schwab 1927, 99) konnten wir im Rodel nur vier Wirte ausfindig machen. Wir führen sie namentlich auf, weil sie den Namen ihrer Wirtschaft aufführen. Es sind:

Rodel Nr. 316: Urs Victor Berger, Adlerwirth, Bürger zu Bellach; Rodel Nr. 381: Franz Joseph Schmid, Kronenwirth, Bürger; Rodel Nr. 514: Jakob Gabriel, Ochsenwirth, von Reiden Canton Luzern; Rodel Nr. 818: Carl Schmid, Thurnwirth, Bürger. Die Wirtschaft zum Ochsen existiert nicht mehr.

Baumeister

Ihre Eintragungen im Rodel lauten:

Nr. 48: Paolo Antonio Giuseppe Pisoni, Baumeister von Ascona, seit 35 Jahr hier. Es handelt sich um den Neffen von Gaetano Matteo

Pisoni (1713–1782), Schwendimann (1928, 39. . .). Gaetano wurde 1763 (Sigrist 1981, 226) als «Oberdirecteur» des Baus der St. Ursenkirche gewählt. Zugleich erreichte er, dass sein Neffe Paolo Antonio als zweiter Bauleiter gewählt wurde. Beide wurden 1770 entlassen. 1772 wurde Paolo Antonio Pisoni zurückberufen zur Fertigstellung der Kirche im Innern. Mit der Rückberufung wurde er zum Kantonsbaumeister ernannt. Bei Sigrist (1981, 529) erfahren wir, was Pisoni alles baute. Sein wichtigster Auftrag war die Vergrösserung des Spitals 1794. Im übrigen hatte Pisoni vor allem Schulhäuser, Gasthöfe und Wohnbauten zu errichten, die durch ihren stilvollen zurückhaltenden Klassizismus noch heute im ganzen Kanton herum auffallen. Paolo Antonio Pisoni lebte von 1738–1804. Die Eintragung im Rodel erlaubt uns, seine Schriftzüge wiederzugeben:

*Paolo Ant. Giuseppe Pisoni Baumeister.
von Olten seit 35 Jahr hiesig*

Abbildungen seiner Person finden wir bei Schwendimann (1928, 47) und bei Sigrist (1981, 225). In beiden Publikationen wird Pisoni als Architekt bezeichnet.

Rodel Nr. 820, die Eintragung lautet: «Laurent Midard, Baumeister, von Riedholz, seit 26 Jahren in der Stadt wonhafft». Mehr erfahren wir aus Sigrist (1981, 265): «Einen gewissen Namen als Maler und Radierer machte sich einzig ein Zugewanderter, der aus Metz stammende Laurent Midard, der seit 1772 als Domizilant in Solothurn lebte und 1785 das Bürgerrecht der Gemeinde Riedholz erwarb. Unter seinen Werken erwähnen wir seine Darstellung der Allianzerneuerung von 1777 in zwei grossformatigen Stichen, seine Aquarellansichten des Spazierweges durch die Einsiedelei sowie einen grossformatigen Plan des Aarelaufes von Olten bis Schönenwerd. Schubiger, Die Jesuitenkirche (1987, 84), bringt Laurent Midard, Zeichner und Radierer in Solothurn, in Verbindung mit Paolo Antonio Pisoni. Beide nahmen an einem Augenschein des Stadtbauamtes teil im Zusammenhang mit dem Umbau des Theaters des ehemaligen Jesuitengymnasiums. Im Inhaltsverzeichnis (Sigrist 1981, 796) wird Midard als Maler und Kupferstecher bezeichnet. Dass sich Midard als Baumeister in den Rodel eingetragen hat, dürfte damit zusammenhängen, dass er sich auch mit Wasserbaufragen befasst hat.

Die Professoren des Professorenkonviktes

Von 1646–1773 existierte in Solothurn ein Jesuitenkollegium. Es hatte staatspolitische Wichtigkeit, dies sowohl als Bildungsstätte der jungen Patriziersöhne wie auch der Weltgeistlichen, deren Einfluss als Pfarrherren auf das Landvolk ein wesentliches Machtmittel der patri- zischen Herrschaft war. Zehn Professoren unterrichteten durch- schnittlich 160 Studenten. Die Tätigkeit der Jesuiten beschränkte sich nicht auf das Kollegium. Neben der Predigt waren die Patres seelsor- gerisch vielseitig tätig als Beichtväter und Krankenseelsorger und als Fasten- und Hilfsprediger in der St.-Ursen-Kirche, in der Spitalkirche und in vielen Landkirchen. (Vgl. Sigrist, 1981, 241.)

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1773 löste in den Räten und in der Bürgerschaft grösste Bestürzung aus. Eine Kommission arbeitete ein Projekt aus, wie die einzige höhere Lehranstalt der Stadt weitergeführt werden könnte. Es wurde be- schlossen, unter dem Namen Professorenkonvikt die Schule in Orga- nisation und Lehrplan unverändert weiterzuführen. Sechs der bisheri- gen Patres stellten sich weiterhin als Professoren zur Verfügung. Für die drei anderen Professoren konnten sogleich drei ehemalige Jesuiten aus andern Kollegien gewonnen werden.

Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung aus dem Rodel er- sichtlich ist, haben zehn Professoren 1798 den Eid auf die Verfassung geschworen. Die Zahl stimmt mit derjenigen der Professoren des Jesuitenkollegiums überein. Alle Professoren bezeichnen sich als Priester. Zwei bezeichnen sich zusätzlich als Prediger. Es darf ange- nommen werden, dass sie auch die oben gezeichneten Tätigkeiten der Jesuiten in der Seelsorge weiterführten.

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
368	Urs Josef Müller	Operarius, Professor, Priester	Balsthal
369	Niklaus Eggenschwiler	Professor, Priester	Matzendorf
377	Franz Xaver Vock	Professor, Priester	Sarmensdorf
378	Urs Jakob Tschann	Professor, Priester	Balsthal
379	Beat Joseph Günther	Professor, Prediger, Priester	Zullwil
397	Joseph Wirz	Professor, Prediger, Priester	Bürger
398	Jos. Gobenstein	Professor, Priester	Bürger
451	Sebastian Contamin	Professor, Priester	Gossau
452	Franz Farine	Professor, Priester	Erguel
837	Bernard Blattmann	Professor, Priester	Egery

Es ist nun wiederum von grossem Interesse, Namen und Personen des Rodels mit der Geschichtsliteratur in Verbindung zu bringen. Sigrüst (1981, 243–245) geht auf folgende Persönlichkeiten näher ein, deren Unterschrift wir im Rodel nachweisen konnten:

Urs Josef Müller (Rodel Nr. 368, Eintragung: Operarius, Professor, Priester, von Balsthal). Sigrüst: Bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 habe es überhaupt nur einen einzigen Solothurner Jesuiten gegeben, den 25jährigen Urs Josef Müller von Balsthal, der später Prinzipal des Professorenkonviktes wurde. Zur Zeit der Eidschwörung war Müller demnach 50jährig.

Urs Joseph Wirz (Rodel Nr. 397, Eintragung: Professor, Prediger, Priester, Bürger). An die Stelle von zwei ehemaligen Jesuiten, die das Konvikt verlassen hatten, traten andere, worunter Müller (Nr. 368) sowie zwei Schüler des Kollegiums, Franz Xaver Vock (Rodel Nr. 377) von Sarmensdorf und der Solothurner Urs Josef Wirz (Rodel Nr. 397). Um den künftigen Nachwuchs für die zum Teil schon betagten Professoren zu sichern, erliess der Rat den Beschluss, dass Stadtbürger, die im Konvikt 10 Jahre an den obern oder 15 Jahre an den untern Klassen unterrichtet hätten, Anspruch auf eine Pfarrei erster Klasse, die ersten sogar auf ein Kanonikat zu Schönenwerd, hätten. Stammten die Professoren aus der Solothurner Landschaft, so hätten sie je fünf Jahre länger zu unterrichten, um Anspruch auf eine Pfarrei zweiter Klasse zu erhalten. Mit der Vorschrift, dass das Konvikt jederzeit zwei sogenannte Novizen mit der Verpflichtung, später eine Professur zu übernehmen, ausbilden müsse, wurde erreicht, dass wieder junge Solothurner in den Lehrkörper eintraten, nach Urs Josef Müller als erster Urs Josef Wirz (Nr. 397), 1780 Urs Jakob Tschann von Balsthal (Rodel Nr. 378), 1793 Niklaus Eggenschwiler von Matzendorf (Rodel Nr. 369), 1784 Philipp Rudolf Pfluger aus der Klus (Rodel Nr. 481, Stadtpfarrer) und Beat Joseph Günther aus Zullwil (Rodel Nr. 379), 1794 Josef Candidus Gobenstein, ein Stadtbürger (Rodel Nr. 398). Beim Franzoseneinfall am 2. März 1798 bewiesen Geistliche, besonders die Professoren Joseph Günther (Rodel Nr. 379) und Franz Xaver Vock (Rodel Nr. 377) (Sigrüst 181, 340) und der Stadtpfarrer Philipp Rudolf Pfluger (Rodel Nr. 481) heroischen Mut (von Arx II, 1939, 126). Sie stellten sich trotz eigener Lebensgefahr vor die Pforte des Gefängnisses (Prison) auf. Ohne sie wären die Patrioten unstreitig das Opfer der Volkswut geworden. . . Schon am 3. März wurden mehrere Patrioten von General Schauenburg zu hohen Ehrenstellen berufen. Der Patriotenweg in der Vorstadt, unterer Winkel, erinnert an diese Ereignisse. (Sigrüst 1981, 399 Bild.) Professor Günther (Rodel Nr. 379) wird von von Arx (1939 II, 106) auch im Zusammenhang mit Urs Josef Lüthy erwähnt. Dieser sollte verhaftet werden, hatte sich jedoch

ins Kollegiumsgebäude gerettet. Dort war er vier Tage im Orgelkasten der Professorenkirche verborgen und wurde von Professor Günther mit Speis und Trank versehen. Er brachte ihm auch Nachrichten von den Vorfällen in der Stadt und dem Schicksal seiner patriotischen Freunde.

Zu Tschann (Rodel Nr. 378) folgendes: Solothurn spielte auf einem damals noch recht abseitigen Gebiete, der Luftfahrt, eine Pionierrolle. Nur zwei Jahre nach dem ersten Versuche der Brüder Montgolfier gelang nämlich am 12. Februar 1784 in Solothurn der erste erfolgreiche Aufstieg eines Heissluftballons in der Schweiz. Den Plan hatte der Mathematikprofessor am Kollegium, Urs Jakob Tschann (Rodel Nr. 378), entworfen. Die technische Konstruktion übertrug er seinem Bruder, dem Mechanikus Anton Tschann von Balsthal. (Sigrist 1981, 280 Bild.)

Geistliche

Im Rodel verzeichnet fanden wir sechs Chorherren des St.-Ursen-Stiftes, drei Pfarrer, 16 Priester und 9 Kapläne, die den Eid geschworen haben. Mit den zehn Professoren, die sich als Priester und Prediger bezeichnen, den 22 Kapuzinern (Patres und Fratres) und den 15 Franziskanern sind im Rodel 82 Geistliche verzeichnet. Sie entsprechen rund zehn Prozent der Eintragungen. Dieses Ergebnis hat uns sehr überrascht. Gerne hätten wir gewusst, wie es zustande gekommen ist. Über die Umstände der Eidschwörung ist nichts bekannt. So weiss man auch nicht, wieviel Freiwilligkeit und Begeisterung für die neue Verfassung vom 22. März 1798 (Helvetik) mitgespielt haben, oder ob irgendein Zwang ausgeübt worden ist. Gerne wüsste man auch, ob aus der grossen Zahl der Geistlichen auf ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem neuen Gedankengut der Französischen Revolution geschlossen werden darf.

1798 gehörte übrigens die Altstadt von Solothurn noch zum Bistum Lausanne, die Vorstadt zum Bistum Konstanz. Die Neuordnung der Bistümer der Schweiz wurde im Gefolge des Wienervertrages von 1815 vorgenommen. Solothurn wurde 1828 Sitz des Bischofs der Diözese Basel. Der Bischof residierte von 1829–1874 im Palais Besenval, 1874–1924 in der Alten Propstei (heute Pfarrhaus St. Ursen) und seit 1924 steht ihm das ehemalige Hallerhaus an der Baselstrasse zur Verfügung.

Chorherren am St. Ursenstift

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
296	Frantz Glutz	Propst	Bürger
297	Frantz Vigier	Senior, Chorherr	Bürger
298	Antoni Wirtz	Chorherr	Bürger
299	Frantz Peter Gerber	Chorherr	Bürger
318	Ludwig Glutz	Chorherr	Bürger
319	Balthasar Joseph Gritz	Chorherr, Prediger	Bürger
380	Mauritz Gugger	Chorherr	Bürger

Kommentar

Franz Glutz, Stiftpropst (Nr. 296) wird von Sigrist (1981, 241) erwähnt. Eine bürgerliche Frau Mutter wollte nach dem Vorbild der beiden Männerklöster auch St. Josef zu einem Schauplatz geselliger Lustbarkeiten machen, was zu einer Spaltung der Schwestern in eine weltfreudige und eine traditionell strenge Gruppe führte. Glutz half als Vermittler den Frieden und die regelmässige Ordnung wieder herzustellen.

Franz Vigier (Nr. 297) wurde nach Sigrist (1981, 394) im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Hilfstruppe von 18000 Mann (30. November 1798) für die Franzosen verhaftet und als Geisel nach Basel abgeführt.

Antoni Romuald Wirz (Nr. 298) wurde 1784 als erster bürgerlicher Chorherr aufgenommen. Bisher stammten Pröpste und Chorherren fast ausschliesslich aus denselben patrizischen Familien, die auch in den Räten den Ausschlag gaben. (Sigrist, 1981, 231.)

Frantz Peter Gerber (Nr. 299), Sigrist (1981, 670): «Am 14. Juli 1828 fand in der neuen Kathedrale zu St. Ursen die feierliche Verkündigung der Bulle *«Inter praecipua»* statt. Weil die noch lebenden sechs Mitglieder des ehemaligen Domkapitels Arlesheim verzichteten, mussten alles neue Domherren gewählt werden. Aus Solothurn kamen in den Domsenat der Dompropst Franz Peter Gerber und die Chorherren Konrad Glutz von Blotzheim und Josef Dürholz. Franz Peter Gerber war folglich zwischen 1798 und 1828 vom Chorherr zum Dompropst avanciert.»

Für Ludwig Glutz (Nr. 318) und Balthasar Gritz (Nr. 319) konnte ich keine Literaturangaben ausfindig machen.

Pfarrer

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
481	Philipp Rudolf Pfluger	Stadtpfarrer	Bürger
821	Georg Hirt	Pfarrer	Bürger
838	Urs Niklaus Klein	Pfarrer zur Visitation	von Olten

Dazu halten wir fest: von Arx II (1939, 126, 158, 359) erwähnt Stadtpfarrer Pfluger zweimal im Zusammenhang mit der Befreiung der Patrioten beim Franzoseneinfall 1798 (vergleiche unsere Ausführungen unter: Professoren des Konviktes), dann im Kapitel «Schweizerische Wohltätigkeit» in Kriegsnöten (2. Koalitionskrieg, 1799): «Um in das Geschäft der Kinderversorgung Planmethode zu bringen, ernannte die Verwaltungskammer den Stadtpfarrer Philipp Rudolf Pfluger (Nr. 481) und den Kaplan Melchior Brotschi (Nr. 162) zu Kommissären, mit dem Auftrag, für das Unterkommen der zu erwartenden Kinder zu sorgen.»

Über die Nrn. 821 und 838 konnten keine nennenswerten Angaben gefunden werden.

Priester

Wir zählen auch die Priester, die den Eid geschworen haben, mit der Nummer des Rodels, dem Tauf- und Geschlechtsnamen, dem Berufsstand und dem Bürgerort auf.

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
40	Ursus Victor Hartmann	Priester	Bürger
61	Josef Horni	Priester	von Bärschwil (Bürger)
106	Joanes Tschan	Priester	von Balsthal (Bürger)
118	Johann Baptist Brisler	Priester	von Flumenthal
119	Urs Joseph Müller	Priester	ab Feldbrunnen
134	Joseph Amiet	Priester	Selzach (Bürger)
141	Victor Anton Glutz	Can. Custos	Bürger
163	Urs Jakob Wiss	Canonicus	Bürger
195	Jacobus Affolter	Priester	von Deitingen
271	Celestin Krutter	Priester	Bürger
303	Franz Josef von Burg	Priester	von Bettlach

	<i>Rodel Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
431	Joseph Schmid	Ludimoderator	von Kienberg
433	Jos. Barth. Borer	Ludimoderator inferior	von Erschwil
614	Joseph Späti	Spitalseelsorger	von Heinrichswil
615	Urs Dreb	Waisenhauspriester	von Neuendorf
768	Urs Joseph Hartmann	Priester	Bürger

Von den 16 Priestern sind fünf Bürger.

Von besonderem Interesse ist Victor Anton Glutz (Nr. 141). Mehr über seine Stellung als *Canonicus custos* (=Stiftsherr) erfahren wir aus von Arx II (1939, 90). Wir zitieren, um wiederum auf die Zustände vor dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz, 1798, aufmerksam zu machen: «Wie es scheint, gab es auch unter dem städtischen Klerus unzufriedene Mitglieder, deren Betragen nicht ganz den Wünschen der Obrigkeit entsprach. Der Propst des St.-Ursen-Stifts, Victor Anton Glutz (Nr. 141), der zugleich Generalvikar des Bistums Lausanne war (wozu damals Solothurn-Lebern gehörte), hatte der Regierung die vom Fürstbischof von Lausanne infolge der damaligen bedenklichen Zeitläuften für die Pfarreien seiner Diözese erlassene Verordnung und Gebetsformel... mitzuteilen. Übrigens wünschten Ihro Gnaden, dass unter der hiesigen Geistlichkeit eine bessere und exemplarische Disciplin eingeführt werden möchte...»

Wir fragen uns, ob der Inhalt des obigen Zitates als Hinweis darauf gedeutet werden kann, warum soviele Priester sich in das Bürgerbuch der Stadt Solothurn eingetragen haben.

Wir erläutern anhand von Sleumer (1926) und Haberkern/Wallach (1980) einige Begriffe:

Canonicus = Domherr (Sleumer).

Canonicus custos = Chorherr, der das Kustodenamt betreut.

Generalvikar = Stellvertreter des Bischofs in der Leitung der Diözese, nicht aber in den Weihehandlungen.

Ludimoderator = Schulmeister.

Kapläne (des St.-Ursen-Stifts)

Sigrist (1981, 231/232) schreibt über Chorherren und Kapläne: «Die Chorherren lebten (nach einer Verminderung der früheren Einkünfte) auch jetzt noch nicht schlecht: sie bezogen in Geld und Naturalien

rund 3500 bis 4000 Pfund, was bis 1770 175 000 bis 200 000 heutiger Franken entsprach. Da die meisten geistlichen Verrichtungen von den Kaplänen ausgeübt wurden, hatten die Chorherren zudem, ausser den speziellen Gebeten im Chor und den Messen, wenig Verpflichtungen; der Propst und der Custos wurden für ihre besonderen Aufgaben noch zusätzlich entschädigt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen führten die Chorherren denn auch ein recht geruhames Leben; manche widmeten sich nach Art der französischen Abbés häufig dem gesellschaftlichen Leben am Ambassadorshof. Die Ambassade (ab 1530) wurde 1792 aufgehoben.»

Es folgt das Verzeichnis der Kapläne, die den Eid geschworen haben:

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Herkunft</i>
142	Kurt Heinrich Frey	von hier
162	Melchior Brotschi	von Selzach
164	Caspar Lutiger	von Cham, Cant. Zug
213	Joseph Amieth	von Selzach
231	Urs Joseph Christ	von Matzendorf
300	Urs Jakob Arnold Obrist	Bürger
301	Johann Baptist Derendinger	von Hägendorf
382	Eusebius Ris	von Grenchen
572	Ant. Nägelin	von Rapperswil

Kaplan Melchior Brotschi wird von von Arx II (1939, 329) in Verbindung mit Stadtpfarrer Pfluger (Kinderversorgung) aufgeführt.

Ordensgeistliche

Im Solothurnerlied von C. R. Enzmann (1888–1931) singen wir: «Viel liebi alti Chlöster het's . . .»

Von den beiden Männerklöstern und den Ordensbrüdern, die den Eid auf die Verfassung geschworen haben, sei im folgenden die Rede. Wir stützen uns wiederum auf die ausgezeichneten Ausführungen von Sigrist (1981, 238/241): «Sehr viel weniger als mit dem St.-Ursen-Stift hatten sich die gnädigen Herren mit dem Franziskanerkloster (1280–1857) zu befassen. Obwohl es im Durchschnitt 20 Mönche zählte (im Rodel eingetragen haben sich 15 Mönche), befand es sich gegenüber der Blüte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einem gewissen Niedergang. Er äusserte sich weniger im äusseren Zu-

lauf; ihre Gottesdienste und Predigten waren von der Bürgerschaft nach wie vor gut besucht; vor allem als Beichtväter und in der persönlichen Seelsorge waren sie sehr beliebt; ausserhalb ihrer Kirche halfen sie auch im St. Ursenmünster als Prediger aus und betreuten die Kapelle zu Dreibeinskreuz. Das Refektorium des Klosters bildete sogar eine Art gesellschaftlichen Mittelpunkt der Bürgerschaft, wo vor allem zur Fastnachtszeit vielbesuchte Festmähler und andere Belustigungen stattfanden. So stammten denn auch die Mönche, soweit es nicht überhaupt Auswärtige waren, zum grössten Teil aus der Stadtbürgerschaft, einige wenige von Olten und aus der Solothurner Landschaft. Die Franziskaner mussten in der Gunst der Gnädigen Herren immer mehr hinter den Jesuiten (1646–1773) zurückstehen.»

Verzeichnis der Franziskaner

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Gewerbe oder Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
147	Ludwig Farine	Provinzial der Franziskaner zu Filial zu Solothurn	Von Mont Terrible. In der Schweiz seit 38 Jahren
148	Modeste Collend	Gardien à Soleure	Du Canton de Fribourg
149	Petrus Kieffer	Franziskaner	Von Fronberg, seit 28 in der Schweiz
150	P. Ignatius Kimerl	Franziskaner	Von Fronberg, seit 28 in der Schweiz
151	P. Victor Born	Franziskaner	von Solothurn
152	P. Anastasius Altermatt	Franziskaner	von Oberkirch, Kt. Sol.
153	P. Raphael Scheible	Franziskaner	von Offenburg, 30 Jahre CH
154	P. Exuperius Brunner	Franziskaner	von Biberist
155	B. Caspar Luger	Franziskaner	von Laupersdorf
156	B. Moritz Kumbell	Franziskaner	von Dornach
157	Pius Berni	Franziskaner	von Biberist
158	Bruder Leonhard Zuber	Franziskaner	von Solothurn

159	Bruder Victorin Dürholz	Franziskaner	Bürger
160	Bruder Sigismund Berni	Franziskaner	von Biberist
161	Frantz Brunner	Almosen Caissier	Bürger

Als erster unterschrieben hat der Provinzial (Vorsteher einer Klosterprovinz) der Franziskaner, Ludwig Farine. Eine Provinz umfasst mehrere Klöster. Der Provinzial wird vom Provinzialkapitel, zusammengesetzt aus den Klostervorstehern, gewählt. Die oberdeutsche Klosterprovinz umfasste einen Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel, der 1792 zum französischen Departement Mont Terrible geschlagen wurde. Nach dem Geographischen Lexikon der Schweiz (1910) handelt es sich beim Mont Terrible um eine falsche Bezeichnung für den Mont Terri. Weil seine Provinz teilweise zu Frankreich geschlagen worden war, lebte Farine «zu Filial», d. h. affiliert, zu Solothurn (seit 38 Jahren). Als zweiter hat der gardien = Guardian = Klostervorsteher Modeste Colend aus dem Kanton Freiburg unterschrieben. Wir ersehen daraus einen Hinweis auf die klösterliche Hierarchie.

Die Franziskaner haben sich ab Nr. 150 mit Patres, ab Nr. 155 mit Bruder (= Laienbrüder) bezeichnet. Der Bürger Frantz Brunner bezeichnet sich als Almosen Caissier, ein Hinweis auf die Einkünfte des Klosters.

Von den 15 eingetragenen Franziskanern stammen nur mehr fünf aus Solothurn und bezeichnen sich als Bürger. Verglichen mit den Ausführungen von Sigrist hat im Laufe der Jahre eine Veränderung in der Zusammensetzung der Klosterinsassen nach ihrer Herkunft stattgefunden.

Das Kapuzinerkloster und die Kapuziner

Die Kapuziner sind ein selbständiger Zweig des Franziskanerordens. Wir folgen wiederum Sigrist (1981, 238–241). Er schreibt: «Ein ähnlich beschauliches Leben wie die Franziskaner führten auch die Kapuziner. Auch dieses Kloster (gegründet 1588–93) zählte um die 20 Insassen. (Im Rodel sind 23 Namen verzeichnet), wobei unter den Solothurnern offenbar die Landleute überwogen, die Patrizier überhaupt fehlten. Unter den Guardianen (Klostervorstehern) treffen wir vor allem Innerschweizer. (Im Rodel bezeichnet sich keiner der Mönche als Guardian.) Seelsorgerisch wirkten die Kapuziner vor allem als Hilfsprediger und Beichtväter am St. Ursenstift und an vielen Landkirchen. Sie betreuten auch das Spital, das Arbeitshaus und die Prison. Ihre Schule diente von Anfang an nur der Ausbildung der eige-

nen Ordensangehörigen. Im Gegensatz zum bürgerlichen Franziskanerkloster bildete des Kapuzinerkloster daneben den gesellschaftlichen Treffpunkt der höheren Kreise; Ratsherren wie Chorherren fanden sich, gegen Bezahlung, häufig am Mittagstisch der Kapuziner zu offenbar recht üppigen Tafeleien ein.»

Verzeichnis der Kapuziner

<i>Rodel</i>	<i>Tauf- und Geschlechtsnamen</i>	<i>Berufsstand</i>	<i>Herkunft</i>
305	Pater Joseph Fön	Kapuziner	von Schwitz
306	Pater Hieronymus Weltner	Kapuziner	Bürger
307	Pater Elogius Disteli	Kapuziner	von Olten
308	Franz Rippstein	Kapuziner	von Kienberg
309	Pater Iso von Arx	Kapuziner	von Egerkingen
311	Joan Paul Herzog	Kapuziner	von Schüpfen, Kt. Luzern
312	Bruder Victor Knechtli	[Kapuziner]	von
322	Pater Reinhard Rüttimann	Kapuziner	Bürger von Zug
323	Pater Jacob Berwert	Kapuziner	Bürger in Unter- walden
324	Bruder Math. Rubischonn	Kapuziner	von Matzendorf
325	Bruder Bonifacius Düring	Kapuziner	von Wyll im St. Gallischen
486	Pater Gilibert Pfluger	Kapuziner	Bürger
487	Frater Nicosius Sutter	Kapuziner	von Rodersdorf
488	Pater Hermannus Martin	Kapuziner	von Rheinach, 46 Jahre in der Schweiz
489	Pater Bernardus Barbier	Kapuziner	von Delsperg 28 Jahr in der Schweiz
490	Pater Martinus Kenel	Kapuziner	von Arth aus dem Canton Schwitz
491	Bruder Leo Kuentz	Kapuziner	von Dornach- brugg
492	Pater Elisius Büttiker	Kapuziner	von Olten
493	Bruder Michael Anen	Kapuziner	von Arth
634	Narcissus Schumacher	Kapuziner	von
635	Aquilinus Fröhlicher	Kapuziner	von Solothurn, Bürger

Unter den 21 verzeichneten Kapuzinern des Rodels sind drei Bürger von Solothurn: Frölicher, Pfluger und Weltner, Ausserkantonale zehn, vom Land sechs und Unbestimmte drei. Im Gegensatz zu den Franziskanern lässt sich anhand des Rodels keine hierarchische Gliederung der Klosterinsassen aufzeigen.

Exkurs:

1. Der helvetische Generalkriegskommissär Mehlem

Unter der zügig geschriebenen Eintragung im Rodel unter der Nr. 133: «Georg Jb. Mehlem, Handelsmann von Minfeld im Unterrheinischen Departement», verbirgt sich eine äusserst schillernde Persönlichkeit, wie wir zusammenfassend aus der Darstellung von Ferdinand von Arx, «Der helvetische Generalkommissär Mehlem» (1939, 541–559) berichten wollen.

Mehlem (1766–1830) stammte aus Minfeld bei Weissenburg (Wissembourg) unterhalb Strassburg. Als Zwanzigjähriger liess er sich 1786 in Solothurn nieder. Anfänglich bekleidete er die Stelle eines Reisenden im Kolonialwarengeschäft Barthlime. (Rodel Nr. 215, Eintragung: Barthlime, Josef Bonaventur, Handelsmann, Bürger.) Später gründete er in der «Steingrube» eine Tuchfabrik. Daneben verwaltete er die von den Gebrüdern Pachoud aus Vivis (Vevey) in Solothurn errichtete Weinhandlung. Mehlem besass für die damalige Zeit eine umfassende, besonders kaufmännische Bildung und war der deutschen und französischen Sprache gleich mächtig.

Im Februar 1798 wurde er im Alter von 32 Jahren als erklärter und eifriger Patriot mit 40 Gesinnungsgenossen aus dem Kanton Solothurn gefangen gesetzt. Als französischer Staatsbürger musste er auf Drohungen des fränkischen Geschäftsträgers Joseph Mengaud in Basel freigelassen werden. Weil sich Mehlem durch seine Tätigkeit auf der Agence um das Vaterland verdient gemacht hatte, wurde er am 21. März 1798 von der provisorischen Regierung von Solothurn ins Landbürgerrecht aufgenommen. Nachdem am 4. April 1798 an die Stelle der bisherigen provisorischen Regierung die gesetzlich gewählte neungliedrige Verwaltungskammer (= Regierung) getreten war, wurde Mehlem am gleichen Tage zum Militäragenten ernannt. Er war damit Chef des Militärbureaus, das in Solothurn die Verproviantierung und Einquartierung der fränkischen Truppen durchzuführen hatte.

Mitte Juli 1798 ernannte jedoch der helvetische Oberkriegskommissär den Solothurner Ludwig Schwaller (Rodel Nr. 253, die Ein-

tragung lautet: Ludwig Schwaller, Kriegskommissär, Bürger) zum Oberkommissär des Kantons Solothurn. Damit hörten die Funktionen des bisherigen Militäragenten Mehlem einstweilen auf. Die Verwaltungskammer versicherte Mehlem ihres Vertrauens, und das helvetische Direktorium setzte ihm eine Gratifikation von 50 Louisdor aus. Aber schon am 20. August 1798 ernannte ihn das «Vollziehungsdirektorium der einen, unteilbaren helvetischen Republik» zum eidgenössischen Kriegskommissär. (Der Eidschwur auf die helvetische Verfassung, auf den sich der Rodel bezieht, erfolgte am 16. August 1798. Man beachte die Berufsbezeichnung Handelsmann von Mehlem!)

Die Besetzung des helvetischen Territoriums und der Durchzug französischer Truppen nach Italien, die Verhandlungen mit französischen Instanzen und dem Direktorium stellten grosse Anforderungen an Mehlem. Beim Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges im Frühjahr 1799 ernannte ihn das Vollziehungsdirektorium zum Generalkriegskommissär der helvetischen Armee. Trotz rastloser Tätigkeit Mehlems liess die Verpflegung der helvetischen Kriegsmannschaft zu wünschen übrig. Gegen Mehlem wurde eine Untersuchung angeordnet. Sie führte zu einem guten Ende. Mehlem erhielt Satisfaktion. Er trat nun wieder in den Dienst des Kantons Solothurn, und zwar als Fouragelieferant. Gemäss einem Vertrag mit der Solothurner Verwaltungskammer übernahm er im Januar 1800 die Lieferung der erforderlichen Lebensmittel für die im Kanton Solothurn stationierten und durchziehenden fränkischen Truppen, sowohl für die Mannschaft als auch für die Kriegspferde. Als Militärlieferant funktionierte er bis Ende April 1803.

Wie wir schon berichtet haben, wurde Mehlem 1798 von der provisorischen Regierung von Solothurn als Landbürger angenommen. Mit der Einführung der Mediationsverfassung im Jahre 1803 wurden die Kantone wieder errichtet. Mehlem musste sich deshalb um seine Einbürgerung bemühen. Das Stimm- und Wahlrecht war an das Kantonsbürgerrecht und dieses an dasjenige des Ortsbürgerrechtes geknüpft. Mehlem erhielt in der Folge am 1. Juli 1804 das Kantonsbürgerrecht für sich und seine Familie. Es trat am 12. August 1804 in Kraft, nachdem er das Gemeindebürgerrecht von Hubersdorf erhalten hatte.

Zwei Jahre später, am 14. Juni 1806, übernahm Mehlem am Gantnachschatz des bisherigen Besitzers, des Alt-Schultheissen Josef Benedikt Bass (Rodel Nr. 78, Eintrag: Josef Bendikt Bass, Bürger), den Gasthof zum «Roten Turm», den er zu einem der angesehensten Gasthäuser der Stadt Solothurn machte und bis zu seinem Tode betrieb. Im Herbst 1817 erwarb Mehlem gemeinsam mit Stadtrat Franz Zetter (Rodel Nr. 326, Eintragung: Franz Zetter, Bürger) an einem Geldstag eine Spezereihandlung, die er unter der Firma «Mehlem & Comp.»

ebenfalls bis zu seinem Lebensende führte. Der rastlos tätige Mann starb am 7. Januar 1830 im Alter von 64 Jahren.

Das Kapitel «Der helvetische Generalkriegskommissär Mehlem» von Ferdinand von Arx ermöglichte uns also, folgende Namen zueinander in wertvolle Beziehung zu bringen:

Mehlem, Georg Jakob (Rodel Nr. 133);
Barthlime, Josef Bonaventur (Rodel Nr. 215);
Schwaller, Ludwig (Rodel Nr. 253);
Bass, Josef Benedikt (Rodel Nr. 78);
Zetter, Franz (Rodel Nr. 326).

2. Die Indiennemanufaktur

Beim Aufschlüsseln der Eintragungen im Rodel nach Berufen sind wir auf Berufsbezeichnungen gestossen, die vorerst unverständlich waren. In Schwab (1927, 222–269), «Der Zeugdruck», fanden wir des Rätsels Lösung. Schwab drückt die Verhältnisse folgendermassen aus: «In Solothurn selbst hat sich die Erinnerung an die einstige Indiennefabrik merkwürdig verflacht. Heute wissen die wenigsten etwas von ihrem Bestehen. 1893 konnte ein Vortragender behaupten, die Einführung der Textilindustrie in Solothurn sei am Mangel nutzbarer Wasserkraft gescheitert.»

In aller Kürze vermitteln wir nun ein Bild dieser Industrie und ihrer Beschäftigten und erfahren von Berufen, die uns heute nicht geläufig und verständlich sind.

Schwab (1927) – «Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn» – schildert eindrücklich und ausführlich den Zeugdruck innerhalb der Baumwollindustrie. Danach beschäftigte die Indiennemanufaktur ausserhalb des Glacis vor dem Bieltor auf dem Hermesbühl 250 Arbeiter. Sie gehörte in ihrer Blütezeit unbedingt zu den grossen schweizerischen Druckereien. Die Indiennefabrik scheint ausserdem eigene Spinnerinnen und Weber beschäftigt zu haben zur Erzeugung besonders feiner Druckböden (= Stoffe). Es ist anzunehmen, dass diese Arbeiter und Arbeiterinnen hausindustriell beschäftigt wurden, zum Unterschied des eigentlichen Arbeiterstammes der Manufaktur, wie Zeichner, Graveure, Drucker, Pinselmalerinnen, Streicherkinder, Handlanger, Farbköche usw., die auf dem Hermesbühl arbeiteten. Der Rat hatte der Firma die alte behördliche Walke samt Wasserkraft zum Schwenken der Tücher überlassen. Als Lieferant für die feinen Werkzeuge der Graveure (= Modellstecher) erscheint der Solothurner Uhrmacher Pfluger. (Rodel Nr. 709; Eintragung: Joseph Pfluger, Uhrenmacher, Bürger.) Die Farbküche befand sich in der «Schleifi der Steingruben». Die damals wichtige Rasenbleiche für Druckböden

scheint nicht durchführbar gewesen zu sein und wurde auswärts vergeben. Die Arbeiterzahl ist nur aus den Krisenjahren 1798–1800 bekannt. Die Zahl von 70 Tireurs (= Streicherknaben) gibt einen Anhaltspunkt für die Berechnung der Gesamtarbeiterzahl; denn diesen Streicherkindern entsprechen 70 Drucker, ungefähr gleichviele Handlanger in der Färberei, Zu- und Ausrüsterei usw. Da später regelmässig elf Graveure (= Modellstecher) und etwa 25 Pinselmalerinnen aufgeführt werden, dürfte der Betrieb während den 1790er Jahren insgesamt 250 Arbeiter beschäftigt haben.

Nach unserer Zusammenstellung anhand des Rodels vom 16. August 1798 haben folgende Arbeiter der Indiennemanufaktur den Eid auf die Verfassung vom 22. März 1798 geschworen:

17 Indiennedrucker, sechs Modellstecher, drei Färber (Coloristen), drei Bleicher, ein Brunawascher, ein Arbeiter, sechs Handlanger, total 37 Arbeiter.

Die wenigsten dieser Beschäftigten waren Stadtbürger.

Die Indiennemanufaktur diente der Bevölkerung als Bank, bot sie doch die damals seltene Gelegenheit, Ersparnis zinstragend anzulegen, und zwar nicht nur den an der Druckerei Interessierten, sondern dem Gros der Solothurner Bevölkerung, vom Schultheissen und Kapitel herab bis zur bescheidenen Magd in der «Krone».

1825 wurde die Indiennemanufaktur von Franz Wagner & Komp. liquidiert und zum Verkauf ausgeschrieben. Aus der Annonce erfahren wir Details über Lage und Einrichtung der Fabrik, der Färbereien, der Gebäulichkeiten und des Umschwungs. Handwerkerlöhne werden angegeben und darauf hingewiesen, dass Drucker im Überfluss vorhanden seien. Da noch im Jahre 1828 keine Käufer gefunden waren, tauchte bei der Regierung das Projekt auf, die Fabrikgebäulichkeiten als Bischofssitz samt Seminar zu verwenden. Das Hauptgebäude beherbergte dann eine Zeitlang die Aktiengesellschaft für Seidenzucht und wurde später vom Essigfabrikanten Lanzano aus Karlsruhe gekauft. Den älteren Solothurnern ist die Essigfabrik am «Giessistutz» in Erinnerung.

Im Rodel finden wir die Unterschrift des Zeichners Jakob Lüthy aus Sumiswald. Die Eintragung lautet: Johan Jacob Lüthy, Dessinateur aus Sumiswald Canton Bern. Nach Schwab (1927, 251) hatte sich der Personalbestand der Firma Wagner nach dem Aktenbuch von 1796–1804 vollständig geändert. Von den alten Angestellten war einzig der Zeichner Jakob Lüthy dem Unternehmen treu geblieben. Ihm wurde die Aufsicht über das «Cabinet de Graveurs» anvertraut.

Die Eintragung unter Nr. 100 des Rodels lautet: Urs Jacob Niklaus Glutz, Mitglied der Municipalität, Bürger. Nach Schwab (1927, 251) übernahm mit Glutz zum ersten Mal ein Solothurner die Leitung der

Indiennefabrik, nachdem ihm schon früher die Prokura erteilt worden war.

Von besonderem Interesse sind die Nrn. 402 und 289 des Rodels. Die Eintragung Nr. 402 lautet: Hermenegild Aregger, Bürger, diejenige der Nr. 289: Ubald Roll, Bürger. Nach Schwab (1927, 241) handelt es sich bei der Nr. 402 um Baron Hermenegild von Aregger und bei der Nr. 289 um Ubald von Roll. Beide Herren werden von Schwab als Vertragschliessende vom 28. Januar 1791 aufgeführt. Der Vertrag regelt die Besitzanteile an der Indiennefabrik. Wir halten hier dankbar fest, dass es uns ohne die Arbeit von Schwab unmöglich gewesen wäre, Namen des Rodels mit der Bedeutung und Stellung ihrer Träger in Verbindung zu bringen.

Es fällt auf, dass sowohl bei Aregger als auch bei Roll das Prädikat «von» fehlt. Sigrist (1981, 383) schreibt dazu: «Einen fragwürdigen und recht vorübergehenden Erfolg hatte die von der Verfassung (22. März 1798) geforderte Aufhebung aller Standesunterschiede. Eher kuriose Auswirkungen hatte die Abschaffung des Prädikats «von» vor allen Familiennamen, indem nicht nur der hochwohlgeborene Freiherr Ludwig von Roll zum gewöhnlichen Bürger Roll erklärt wurde, sondern auch biedere Bauern nun nicht mehr von Arb, von Burg heissen durften, sondern Bürger Arb, Bürger Burg. Wir fügen an, dass alle von Roll des Rodels, drei an der Zahl, mit Roll unterschrieben.

3. Die Buntweberei auf dem Kreuzacker

Die Bezeichnungen Strumpfer (1mal) und Weber (6mal) führten uns auf einen weiteren Berufszweig in Solothurn, den wir wiederum anhand von Schwab (1927, 269–287) näher beschreiben können. Aus dem Kapitel Weberei zitieren wir: «Die Verarbeitung der Baumwollgarne zu baumwollenem Zeuge, ob nun zu Druckböden für die Indiennemanufakturen oder zu rohen, gefärbten und bunt gewobenen Stoffen für Kleider und Wäsche, hat im Kanton Solothurn drei Hauptvertreter gehabt, von denen jeder einen besonderen Zweig dieser Weberei pflog. Zunächst die «Cotonnefabrik» in Balsthal, die manufakturmässig Baumwolltücher herstellte, dann die Buntweberei auf dem Kreuzacker in Solothurn und schliesslich die noch heute [1927] bestehende mechanische Baumwollweberei Bellach.» Irgendwie mit dem Schicksal der Indiennefabrik verknüpft ist auch die auf dem Kreuzacker vor dem Wassertor betriebene Baumwollweberei. Die früheste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1780 und lässt erkennen, dass die Ratsherren (Rodel Nr. 146, 348, 365, 366) und Gerber (Rodel Nr. 111, 299, 387) vor dem Wassertor bereits damals eine Baumwoll-

zeugfabrik besassen, welcher sie eine Glätte, Walke und Mange anzugliedern wünschten. Da Schwab hier keine Vornamen anführt, können wir keine Zuordnung zu den einzelnen Vertretern vornehmen.

Für die Rohmaterialien benutzte man mangels eines Unterstandes das nächstgelegene Kornmagazin (später Gefängnis, heute abgerissen). Später baute die Firma ein eigenes grosses Gebäude. Schwab (1927, 273) erwähnt einen Vertrag und zählt die Kontrahenten auf: «Infolge Absterbens von Urs Josef Dürholz (Rodel Nr. 376: Urs Josef Ant. Dürholz, Fabriquant, Bürger) wird die Leitung der Firma dem Karl Dürholz (Rodel Nr. 258: Karl Dürholz, Kaufmann, Bürger) anvertraut.» Ein Bild von Karl Dürholz bringt Sigrist (1981, 494).

Zusammenfassung

Das nur wenigen bekannte Dokument des Bürgerrodels von 1798 umfasst nebst den Titelblättern 38 Doppelseiten A4 mit den beschriebenen Eintragungen (Signatur E 37). Eingetragen haben sich 852 Bürger. Wir haben die Eintragungen aufgeschlüsselt nach Namen, Vornamen, Berufen und Bürgerort und die Begriffe nach ihrer Häufigkeit geordnet. Dabei stiessen wir auf längst vergessene Manufakturen wie die Indiennefabrikation (1756–1825) und die Buntweberei auf dem Kreuzacker. Aufschlussreich waren sodann die Eintragungen der Angehörigen des St.-Ursen-Stiftes, des Professorenkonviktes und der Klöster der Franziskaner und Kapuziner. Persönlichkeiten aus der Politik, zum Beispiel Patrioten, der Geistlichkeit u. a. konnten wir anhand von Schwab (1939), von von Arx II (1929) und von Sigrist (1981) determinieren und anschliessend zu wichtigen Ereignissen beim Einmarsch der Franzosen und der anschliessenden französischen Besetzung der Schweiz in Beziehung bringen. Streiflichter haben wir geworfen auf soziale und berufliche Zustände zur Zeit der Jahrhundertwende, zur Zeit des Unterganges des aristokratischen Regimes. Unseren Bemühungen ist es gelungen, den an sich toten Eintragungen Licht und Farbe zu verleihen.

Literatur

1. *von Arx, Ferdinand*, Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2 Bände, 1939;
2. *Haberkern/Wallach*, Hilfswörterbuch für Historiker, 1980;
3. *Schwab, Fernand*, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, 1927;
4. *Sigrist, Hans*, Solothurnische Geschichte, 3. Band, 1981;
5. *Sleumer, Albert*, Kirchenlateinisches Wörterbuch, 1926;
6. Wappen der Bürger von Solothurn, Bürgergemeinde Solothurn, 1937;
7. *Schneller, D.; Schubiger, B.*, Denkmäler in Solothurn und in der Verenaschlucht, 1989.